



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

GS VBS
Recht VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Per E-Mail an: recht-vbs@gs-vbs.admin.ch

Zürich, 16. Oktober 2013
derrer@arbeitgeber.ch

**Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage:
Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichtes 2010)**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 27. Juni 2013 zur Stellungnahme zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichtes 2010) eingeladen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen den in der letzten Zeit verstärkten Austausch zwischen der Armee und den Arbeitgebern. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der vermehrten Durchführung der Arbeitgebertage der Armee, welche Vorgesetzten und Arbeitgebern Einblick in die Inhalte der militärischen Kaderausbildung gewähren. Die Arbeitgebertage ermöglichen einen Austausch zwischen der zivilen Wirtschaft und der Armee:

Für die Wirtschaft ist nicht zuletzt die stabile politische Lage der Schweiz ein wichtiger Standortfaktor. In den Ranglisten der schweizerischen Standortstärken liegen die Faktoren Sicherheit und Stabilität seit jeher auf den vorderen Plätzen. Ausdrücklich werden bei den entsprechenden Umfragen vor allem die politischen, sozialen und - in der letzten Zeit vermehrt an vorderster Stelle - die finanziellen Verhältnisse angesprochen, weil hier die Unterschiede zu vergleichbaren Staaten besonders ausgeprägt sind. Die Sicherheit im Sinne der Abwehr von interner und externer Gewalt und der Gewährleistung der schweizerischen Unabhängigkeit wird weniger thematisiert, obwohl sie das Fundament eines gut funktionierenden Staats ist. Die Armee ist nach wie vor die zentrale Sicherheitsproduzentin unseres Landes, was leider in den Diskussionen oft zu wenig berücksichtigt wird.

Durch das Milizsystem sind Armee und Arbeitgeber mit einander in einer engen Verbindung. Die Dienstzeiten in der Armee sind mit der entsprechenden Abwesenheit des Mitarbeiters im Betrieb verbunden. Darüber hinaus profitieren aber Armee und Privatwirtschaft gegenseitig von dem, im jeweiligen anderen Bereich erworbenen Wissen und Erfahrung. Es ist zu hoffen, dass dies in Zukunft von beiden Seiten wieder verstärkt wahrgenommen wird.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband begrüsst, dass durch die Verkürzung der Dauer der jährlich zu leistenden Wiederholungskurse von heute drei auf künftig zwei Wochen die Bedürfnisse der Arbeitgeber mit berücksichtigt werden und so die Vereinbarkeit der Militärdienstleistung mit der Erwerbstätigkeit erleichtert wird.

Wie der erläuternde Bericht zutreffend darstellt, sind lange Abwesenheiten für die meisten Unternehmen, ganz speziell aber für die kleinen und mittleren Unternehmen, zunehmend ein Problem. Zwar sind die neuen Kommunikationskanäle und technischen Hilfsmittel, die es ermöglichen auch ausserhalb des Betriebes zu arbeiten, auch bei der Militärdienstabwesenheit eine Möglichkeit für die dringenden Anliegen im Unternehmen zur Verfügung zu stehen. Es ist aber nicht zu vergessen, dass diese neuen technischen Möglichkeiten auch zu einer Doppelbelastung der entsprechenden Personen führen. Dementsprechend wirkt sich das auch auf die Bereitschaft der Kaderpersonen aus, sich für leitende Aufgaben in der Armee zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus fällt die Zeit der Militärdienstpflicht in eine auch beruflich intensive Zeit, die oft mit Aus- oder Weiterbildungen verbunden ist. Dazu sind die Jahre zwischen dem zwanzigsten und dem dreissigsten Lebensjahr auch die Jahre der Familiengründung. Dreiwöchige Abwesenheiten für das Militär stellen eine erhebliche Belastung dieser Armeeangehörigen dar. Wir begrüssen es deshalb, dass die Armee die Dauer der jährlichen Wiederholungskurse kritisch überprüft hat und den Umfang durch eine Optimierung verschiedener Parameter verkürzen konnte. Diese Verkürzung trägt zu gesellschaftlicher Akzeptanz der Armee und des Milizsystems bei, indem der Tatbeweis erbracht wird, dass die Dienstleistung nur so lange wie nötig eingefordert wird.

Fragen um Organisation und Finanzierung der Armee gehören nicht in unseren Kompetenzbereich. Wir verzichten deshalb auf eine grundsätzliche Stellungnahme zur Vorlage.

Der SAV hatte jedoch die Möglichkeit, eine Vertreterin in die Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) zu delegieren. Dies ermöglichte es, unseren Input gezielt zu Themen einzubringen, in denen Berührungspunkte zwischen der Armee und dem Arbeitsmarkt gegeben sind. Wir erachten dies als zielführenden Weg.